

## Zusatzinformationen für Betriebe Schuljahr 2018/19

### Inhalt

Die fachliche Ausrichtung der betrieblichen Phasen bestimmen die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Betrieben. Die Details der zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen orientieren sich an der korrespondierenden dualen Ausbildung, die in ihrem Betrieb durchgeführt wird (optimaler Weise - aber nicht zwangsläufig - finden alle vier Blöcke in einem Betrieb statt). Die Betriebsphasen werden in den Schulblöcken organisatorisch und inhaltlich intensiv vor- und nachbereitet.

### Termine

Im ersten Jahr der Ausbildung finden vier Blöcke à 5 Wochen in Betrieben statt:

1. Block: 17.09.2018 - 02.11.2018 \*1
2. Block: 03.12.2018 - 18.01.2019 (Ferien 24.12.18 - 04.01.19)
3. Block: 11.02.2019 - 29.03.2019 \*1
4. Block: 29.04.2019 - 29.05.2019 \*2

\*1: Lage der Herbst- bzw. Frühjahrsferien in diesem Block können frei vereinbart werden.

\*2: In dem Block sind keine Ferien enthalten. Die schulische Betreuung ist sichergestellt.

### Anforderungen an den Betrieb

Die Durchführung des betrieblichen Teils setzt in der Regel voraus, dass der Betrieb anerkannter Ausbildungsbetrieb in einem technischen Berufsfeld ist. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen Betrieb und Schule regelt die Zusammenarbeit.

### Rechtliche Hinweise

Die Schülerinnen und Schüler sind während des betrieblichen Ausbildungsabschnittes auf dem Weg zum und vom Betrieb sowie im Betrieb bei der Unfallkasse Nord unfallversichert.

Außerdem besteht während des Aufenthalts in Betrieben eine von der Freien und Hansestadt Hamburg abgeschlossene Haftpflichtversicherung. Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt Praktikantinnen und Praktikanten Haftpflichtschutz. Dieser ist subsidiär, d.h. er gilt erst, wenn der Schaden über keinen anderen Haftpflichtschutz abgedeckt ist. Für die Meldung und Abwicklung von Haftpflichtschäden steht die Schule als Ansprechpartner zur Verfügung.

Aus Gründen der Fürsorgepflicht können Betriebspraktika in besonders gefahrenträchtigen Bereichen (z.B. Truppenübungsplätze, Feuerwehr und Polizei im Einsatz) nicht genehmigt werden. Neben den haftungsrechtlichen Fragen sind die innerbetrieblichen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche zu berücksichtigen. Für weitere Hinweise zur rechtlichen Situation sowie zu allen weiteren Fragen rund um das Praktikum steht die jeweilige Schule gerne zur Verfügung.

### Weitere Informationen und Kontakte:

Susanne Semmel – Berufliche Schule Farmsen – BS19  
Bildungsgangkoordinatorin HTS  
susanne.semmel@bs19hh.de

Hans-Dieter Nordmann - Berufliche Schule Farmsen – BS19  
Abteilungsleitung HTS / AV-Dual / AVM-Dual  
Tel.: 428855 - 774 (750) / Fax: 428855 - 850  
E-Mail: Hans-Dieter.Nordmann@hibb.hamburg.de  
Web: www.bs19hh.de

